

Amtlicher Teil

Bekanntmachung im Amtsblatt:

Die nachstehenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 26.11.2015 (Beschluss-Nr.: 95-09/VI/2015 bis 105-09/VI/2015) werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.
Bad Langensalza, 17. Dezember 2015

Bernhard Schönau
Bürgermeister

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 95-09/VI/2015 öffentlich

Betreff:

Beschlussfassung zur Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses

Antrag

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt nachfolgende Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Vorsitzender: Bürgermeister Bernhard Schönau
(gem. § 26 ThürKO)

CDU: Volker Pöhler

Frank Büchner

Reinhard Riedel

DIE LINKE: Monika Ortmann

WIR: Jens Wilzeck

FDP: Hans-Jürgen Büttner

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 26. November 2015 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	18
Gegenstimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 27.11.2015

Bernhard Schönau
Bürgermeister

(Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 96-09/VI/2015 öffentlich

Betreff:

Beschlussfassung zur Besetzung des Bau-, Planungs- und Sanierungsausschusses

Antrag

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt nachfolgende Besetzung des Bau-, Planungs- und Sanierungsausschusses:

Bürgermeister Bernhard Schönau

CDU: Volker Pöhler

Reinhard Riedel

Wilken Frech

DIE LINKE: Norbert Schneider

Uwe Haßkerl

WIR: Silvio Hellmundt

FDP: Horst Kruspe

SPD: Ulrich Frank

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 26. November 2015 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	18
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 27.11.2015

Bernhard Schönau
Bürgermeister

(Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 97-09/VI/2015 öffentlich

Betreff:

Beschlussfassung zur Besetzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren

Antrag

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt nachfolgende Besetzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren:

Bürgermeister Bernhard Schönau

CDU: Jane Croll

Torsten Wronowski

Reinhard Riedel

DIE LINKE: Uwe Haßkerl

Tobias Schädlich

WIR: Bernd Jönsson

FDP: Horst Kruspe

SPD: Andreas Kästner

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 26. November 2015 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	18
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 27.11.2015

Bernhard Schönau
Bürgermeister

(Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 98-09/VI/2015 öffentlich

Betreff:

Beschlussfassung zur Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Antrag

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt nachfolgende Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Bürgermeister Bernhard Schönau

CDU: Ingo Winterberg

Matthias Conrad

Wilken Frech

DIE LINKE: Norbert Schneider

Steven Bautz

WIR: Jochen Schmauch
 FDP: Alexander Ernst
 SPD: Ulrich Frank

davon Ja-Stimmen: 18
 Gegenstimmen 0
 Stimmenthaltungen 3

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 26. November 2015 mit folgendem

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 25
 davon anwesend: 21
 davon Ja-Stimmen: 18
 Gegenstimmen 0
 Stimmenthaltungen 3

Bad Langensalza, 27.11.2015

Bernhard Schönau
Bürgermeister (Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 101-09/VI/2015 öffentlich

Betreff:
Neubesetzung des Umlegungsausschusses
Antrag

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt folgende Besetzung des Umlegungsausschusses:

Herr Bernd Lennier
 - höherer vermessungstechn. Verwaltungsdienst
 Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Stellvertretendes Mitglied
 Herr Alfred Wiederhold
 - höherer vermessungstechn. Verwaltungsdienst
 Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Frau Martina Mahal
 - höherer allgemeiner Verwaltungsdienst
 Kommunalaufsicht Unstrut-Hainich-Kreis

Stellvertretendes Mitglied
 Frau Anett Blumrod
 - höherer allgemeiner Verwaltungsdienst
 Kommunalaufsicht Unstrut-Hainich-Kreis

Herr Lutz Schaller
 - Erfahrung in der Grundstücksbewertung

Stellvertretendes Mitglied
 Frau Undine Janzen
 - Erfahrung in der Grundstücksbewertung
 Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

CDU	Matthias Conrad	Mitglied im Umlegungsausschuss
DIE LINKE	Uwe Haßkerl	stellv. Mitglied im Umlegungsausschuss
FDP	Alexander Ernst	Mitglied im Umlegungsausschuss
WIR	Silvio Hellmundt	stellv. Mitglied im Umlegungsausschuss

Es wird weiterhin beschlossen, Herrn Bernd Lennier als Vorsitzenden des Umlegungsausschusses und Herrn Alfred Wiederhold als Stellvertreter zu bestellen. Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 26. November 2015 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:
 Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 25
 davon anwesend: 21
 davon Ja-Stimmen: 18
 Gegenstimmen 0
 Stimmenthaltungen 3

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 27.11.2015

Bernhard Schönau
Bürgermeister (Siegel)

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 27.11.2015

Bernhard Schönau
Bürgermeister (Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 99-09/VI/2015 öffentlich

Betreff:
Beschlussfassung zur Bestellung der Mitglieder des Wahlausschusses für alle im Stadtrat durchzuführenden Wahlen
Antrag

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt nachfolgende Besetzung des Wahlausschusses:

CDU: Jane Croll
 Stellvertreter: Matthias Conrad

DIE LINKE: Steven Bautz
 Stellvertreter: Uwe Haßkerl

WIR: Bernd Jönsson
 Stellvertreter: Jens Wilzeck

FDP: Horst Kruspe
 Stellvertreter: Alexander Ernst

SPD: Dagmar Kleemann
 Stellvertreter: Ulrich Frank

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 26. November 2015 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 25
 davon anwesend: 21
 davon Ja-Stimmen: 18
 Gegenstimmen 0
 Stimmenthaltungen 3

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 27.11.2015

Bernhard Schönau
Bürgermeister (Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 100-09/VI/2015 öffentlich

Betreff:
Umbesetzungen im Aufsichtsrat der SHL Städtische Holding Bad Langensalza GmbH
Antrag

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Umbesetzung des Aufsichtsrates SHL Städtische Holding Bad Langensalza GmbH wie folgt:

Herr Horst Kruspe scheidet seitens der FDP-Fraktion aus. Die CDU entsendet als 3. Vertreter Herrn Frank Büchner.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 26. November 2015 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 25
 davon anwesend: 21

Beschlussausfertigung**Beschluss-Nummer: 102-09/VI/2015 öffentlich****Betreff:****Eintrittspreise 24. Mittelalterstadtfest 2016****Antrag**

Der Stadtrat beschließt für das Mittelalterstadtfest 2016 folgende in der Anlage aufgeführten Eintrittspreise.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 26. November 2015 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25	
davon anwesend:	21	
davon Ja-Stimmen:	21	(einstimmig)
Gegenstimmen	0	
Stimmenthaltungen	0	

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 27.11.2015

Bernhard Schönau**Bürgermeister**

(Siegel)

Anlage**Eintrittspreise**

Erwachsene	8,00 € (pro Tag)
ermäßigt	4,00 € (pro Tag)
Kombikarte	12,00 € (für Sa u. So)
Kombikarte ermäßigt	6,00 € (für Sa u. So)
Ermäßigung erhalten	Kinder bis 14 Jahre, Menschen mit Behinderung ab einem GdB von 70 %, Schüler, Studenten, Gäste mit Kurkarte oder Eintrittskarte vom Baumkronenpfad vom selben Tag und deutlich mittelalterlich gewandete Besucher.

Kinder unter Schwertgröße und die Begleitperson eines Menschen mit Behinderung (Merkzeichen B) haben freien Eintritt.

Beschlussausfertigung**Beschluss-Nummer: 103-09/VI/2015 öffentlich****Betreff:****Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Bad Langensalza****Antrag**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza nimmt den Beteiligungsbericht 2015 zur Kenntnis.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister beauftragt, diesen der Unteren Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 26. November 2015 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25	
davon anwesend:	21	
davon Ja-Stimmen:	21	(einstimmig)
Gegenstimmen	0	
Stimmenthaltungen	0	

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 27.11.2015

Bernhard Schönau**Bürgermeister**

(Siegel)

Beschlussausfertigung**Beschluss-Nummer: 104-09/VI/2015 öffentlich****Betreff:****Ermächtigung der Mitglieder des Stadtrates im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bad Langensalza GmbH****(SWL) bzw. der NETZE Bad Langensalza GmbH (NBL) zur Erteilung der Zustimmung zur Darlehensaufnahme der SWL bzw. der NBL****Antrag**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza erteilt sein Einvernehmen, dass die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza im Aufsichtsrat der SWL bzw. der NBL ihre Zustimmung zur Darlehensaufnahme der SWL bzw. der NBL in Höhe von maximal 1,0 Mio € für 2016 erteilen können.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 26. November 2015 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25	
davon anwesend:	21	
davon Ja-Stimmen:	21	(einstimmig)
Gegenstimmen	0	
Stimmenthaltungen	0	

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 27.11.2015

Bernhard Schönau**Bürgermeister**

(Siegel)

Beschlussausfertigung**Beschluss-Nummer: 105-09/VI/2015 öffentlich****Betreff:****Beschluss über die Vergabe der Straßenreinigungsleistungen der Stadt Bad Langensalza für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018****Antrag**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Vergabe der Straßenreinigungsleistungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 an die Fa. Umweltservice Wartburgregion GmbH aus Eisenach zum Angebotspreis des Loses 1 in Höhe von 161.772,60 € Brutto, des Loses 2 in Höhe von 2.523,30 € Brutto und des Loses 3 in Höhe von 78,42 Euro/h im Bedarfsfall.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 26. November 2015 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25	
davon anwesend:	21	
davon Ja-Stimmen:	21	(einstimmig)
Gegenstimmen	0	
Stimmenthaltungen	0	

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 27.11.2015

Bernhard Schönau**Bürgermeister**

(Siegel)

Bekanntmachung im Amtsblatt:Die nachstehenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 10.12.2015 (Beschluss-Nr.: 111-10/VI/2015 bis 115-10/VI/2015) werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.
Bad Langensalza, 18. Dezember 2015**Bernhard Schönau****Bürgermeister**

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 111-10/VI/2015 öffentlich

Betreff:

Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Antrag

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014.

Die festgestellte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts ist mit dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom

25. Januar 2016 bis 07. Februar 2016

im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza öffentlich ausgelegt und kann während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag, Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	19
davon Ja-Stimmen:	18
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	1

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 15.12.2015

Bernhard Schönau

Bürgermeister

(Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 112-10/VI/2015 öffentlich

Betreff:

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Antrag

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 kann gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom

25. Januar 2016 bis 07. Februar 2016

im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag, Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr und

14.00 - 16.00 Uhr

Freitag

08.00 - 12.00 Uhr

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	19
davon Ja-Stimmen:	18
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	1

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 15.12.2015

Bernhard Schönau

Bürgermeister

(Siegel)

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 113-10/VI/2015 öffentlich

Betreff:

Entlastung der/s Ersten ehrenamtlichen Beigeordneten und des Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014

Antrag

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt laut § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung der/s Ersten ehrenamtlichen Beigeordneten und des Zweiten ehrenamtlichen Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014.

Der Beschluss über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 kann gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom

25. Januar 2016 bis 07. Februar 2016

im Rathaus, Parterre, Rathausinformation, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza während der folgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag, Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	19
davon Ja-Stimmen:	18
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	1

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 15.12.2015

Bernhard Schönau

Bürgermeister

(Siegel)

Beschlussausfertigung**Beschluss-Nummer: 114-10/VI/2015 öffentlich****Betreff:****Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 11-01/VI/2015 zur alleinigen Antragstellung des Ortsteiles Aschara als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung Antrag**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 11-01/VI/2015 vom 26.03.2015 zur Antragstellung des Ortsteiles Aschara als Förderschwerpunkt im Rahmen der Dorferneuerung.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	19
davon Ja-Stimmen:	19 (einstimmig)
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	0

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 15.12.2015

Bernhard Schönau**Bürgermeister**

(Siegel)

Beschlussausfertigung**Beschluss-Nummer: 115-10/VI/2015 öffentlich****Betreff:****Bildung einer Dorfregion „SÜDOST“ als Förderschwerpunkt im Rahmen der Dorferneuerung, bestehend aus den Ortsteilen Aschara, Eckardtsleben und Illeben****Antrag**

Der Stadtrat der Stat Bad Langensalza beschließt die Bildung einer Dorfregion „SÜDOST“ im Rahmen der Dorferneuerung, bestehend aus den Ortsteilen Aschara, Eckardtsleben und Illeben, zur Vorbereitung einer Antragstellung als Förderschwerpunkt im Januar 2016.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	25
davon anwesend:	19
davon Ja-Stimmen:	19 (einstimmig)
Gegenstimmen	0
Stimmenthaltungen	0

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 15.12.2015

Bernhard Schönau**Bürgermeister**

(Siegel)

Sonstige amtliche Mitteilungen**Öffentliche Bekanntmachung**

von Kulturdenkmalen gemäß Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale, Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 2004 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert Gesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574)

Denkmale der Schlacht bei Langensalza 1866, in und um 99947 Bad Langensalza (Unstrut-Hainich-Kreis)

Nach dem ThürDSchG sind Kulturdenkmale als Quellen und Zeugnisse, die menschliche Geschichte für die Nachwelt erlebbar und erfahrbar machen, unter besonderen staatlichen Schutz gestellt.

Die Denkmale der Schlacht bei Langensalza 1866 erfüllen als Sachgesamtheit die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 ThürDSchG und sie wurden somit als Kulturdenkmal aus geschichtlichen und künstlerischen Gründen vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in das Denkmalsbuch eingetragen.

Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 ThürDSchG sind alle baulichen und anderen eingreifenden Veränderungen an einem Kulturdenkmal (u. a. die Umgestaltung, Instandsetzung, Veränderung im äußeren Erscheinungsbild) erlaubnispflichtig. Insbesondere bedürfen auch Veränderungen im Inneren des Kulturdenkmales einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis. Gleiches gilt für bauliche Veränderungen in der Umgebung, wenn sich diese auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Kulturdenkmales auswirken könnten (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSchG).

Auflistung der Denkmale:

- Denkmale auf dem Jüdenhügel am Badeweg
 - Denkmal der Stadt Langensalza, Gemarkung Bad Langensalza, Flur 21, Flurstück 326
 - Denkmal für die Gefallenen des Regiments Coburg-Gotha, Gemarkung Bad Langensalza, Flur 21, Flurstück 328

- Denkmale im Badewäldchen
 - Hannoversches Grabmal (Sarkophag), Gemarkung Bad Langensalza, Flur 17, Flurstück 101
 - Einzelgrab des preußischen Seconde Leutnant Bernhard Veit (neben Sarkophag), Gemarkung Bad Langensalza, Flur 17, Flurstück 242
 - Denkmal für die Gefallenen des 2. Schlesischen Grenadier- Regiments Nr. 11, Gemarkung Bad Langensalza, Flur 17, Flurstück 195
 - Denkmal für die Gefallenen des 3. Brandenburgischen Landwehr- Regiments Nr. 20, Gemarkung Bad Langensalza, Flur 17, Flurstück 194/2
- Grab des Seconde Leutnant Curt von Ponickau unter einer Esche beim Badewäldchen, Gemarkung Bad Langensalza, Flur 17, Flurstück 93/7
- Denkmale auf dem Friedhof in Merxleben
 - Hannoversches Massengrab (östliche Seite), Gemarkung Merxleben, Flur 6, Flurstück 242/1
 - Offiziersgräber (westliche Seite), Gemarkung Merxleben, Flur 6, Flurstück 242/1
 - Hannoversche Artillerieoffiziere (neben den Offiziersgräbern), Gemarkung Merxleben, Flur 6, Flurstück 242/1
- Denkmal der Hannoveraner auf dem „alten Gottesacker“ (im Arboretum, Jahnstraße), Gemarkung Bad Langensalza, Flur 23, Flurstück 274
- Denkmal für die Gefallenen des 1. Rheinischen Infanterie- Regiments Nr. 25 („Kallenbergs Mühle“), Gemarkung Bad Langensalza, Flur 9, Flurstück 868/97
- Kriegergrab für 5 Hannoveraner und 2 Preußen am Feldweg bei „Kallenbergs Mühle“, Gemarkung Bad Langensalza, Flur 9, Flurstück 92/15
- Kriegergrab für 40 Hannoveraner und 4 Preußen bei der Untermühle (Im Neustädter Feld), Gemarkung Bad Langensalza, Flur 20, Flurstück 146

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

9. Soldatengrab im Siechenhof (am Seniorenwohnheim Gärtnerweg), Gemarkung Bad Langensalza, Flur 25, Flurstück 86/11
10. Kriegerdenkmal 1864, 1866, 1870/71 für alle gefallen Bürger der Stadt Bad Langensalza (Kurpromenade, Karl-Liebnecht-Platz/ Erfurter Straße), Gemarkung Bad Langensalza, Flur 22, Flurstück 81
11. Gedenkstein für das Karree des Barres (Langer Hög), Gemarkung Bad Langensalza, Flur 14, Flurstück 26
12. Kreuz des Rittermeisters William von Einem am Feldweg nahe Hannoversche Straße, Gemarkung Bad Langensalza, Flur 12, Flurstück 182/72
13. Kriegergrabstätte für 7 Hannoveraner in der Nägelsstedter Feldflur, Gemarkung Nägelsstedt, Flur 2, Flurstück 82
14. „Hannoverscher Gottesacker“ in Kirchheilingen, Gemarkung Kirchheilingen, Flur 13, Flurstück 52
15. Grab und Gedenkstein in der Hintergasse (Merxleben), Gemarkung Merxleben, Flur 6, Flurstück 420/1
16. Grabstein für 2 preußische Soldaten im Kirchhof in Illeben, Gemarkung Illeben, Flur 1, Flurstück 84/2

Bewertung:

Die benannten Denkmale dienen der Nachwelt zur mahnenden Erinnerung an die Schlacht bei Langensalza 1866 und den Deutschen Krieg. Sie dokumentieren ein wichtiges Ereignis der Deutschen Geschichte und markieren in Teilen das historische Gefechtsfeld der Schlacht bei Langensalza. Aufgrund ihrer Vielfältigkeit in Art und Gestaltung sowie der weitgehend authentischen Überlieferung sind sie zudem historisches und künstlerisches Zeugnis der Bestattungs- und Erinnerungskultur der 19. und 20. Jahrhunderts.

Bernhard Schönau Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Bad Langensalza beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung, eine unbebaute Grundstücksteilfläche in Größe von ca. 971 qm in der

Gemarkung Bad Langensalza
Flur 24, Flurstück 219/84
Am Sportplatz

zu veräußern. Der Verkauf erfolgt nicht unter dem Bodenrichtwert in Höhe von 30,00 EUR/qm zuzüglich Vermessungskosten.

Zum Kaufpreis sind weiterhin die Kosten für die Erhebung eines Herstellungsbeitrages für die Abwasserentsorgung zu entrichten.

Das Grundstück liegt im Innenbereich und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Eine Bebauung der Fläche mit einem Eigenheim ist möglich.

Formlose Anträge sind mit Angabe von

Anschrift der/des Antragsteller/s
Vorhabensbeschreibung/Nutzungskonzept
Finanzierungsbestätigung einer Bank

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Öffentliche Ausschreibung - Grundstücksvergabe“ zu richten an:

Stadtverwaltung Bad Langensalza
Fachbereich II
Fachgebiet Liegenschaftsverwaltung
Mühlhäuser Straße 40
99947 Bad Langensalza
Telefon: 03603 - 85 93 50

Abgabefrist ist der 05. Februar 2016. Es gilt das Datum des Posteinganges.

Bernhard Schönau Bürgermeister

Hinweise zu erlaubnispflichtigen Sondernutzungen

Wenn Sie die öffentlichen Straßen nicht nur für verkehrliche Zwecke, sondern auch für Ihre eigenen Interessen oder gewerblichen Aktivitäten in Anspruch nehmen wollen, benötigen Sie hierfür eine Sondernutzungserlaubnis. Grundsätzlich ist die Benutzung der öffentlichen Straßen und ihrer Bestandteile im Rahmen ihrer Widmung für den Verkehr jedermann gestattet (Gemeingebrauch). Der Gemeingebrauch umfasst in erster Linie den Verkehr im engeren Sinne, d. h. im Sinne von Fortbewegung, Ortsveränderung, Transport. Bei bestimmten öffentlichen Straßen, vor allem Fußgängerzonen, tritt hierzu der sog. „kommunikative Gemeingebrauch“.

Jede über den Gemeingebrauch hinaus gehende Nutzung stellt eine Sondernutzung dar. Für Sondernutzungen, die geeignet sind, den Gemeingebrauch zu beeinträchtigen, ist eine öffentlich-rechtliche Sondernutzungserlaubnis erforderlich.

Sondernutzungen an öffentlichen Straßen sind äußerst vielfältig:

Eine Sondernutzungserlaubnis ist z. B. erforderlich für das Aufstellen von Verkaufsbuden, Verkaufsständen, Plakatständer, Warenauslagen, Warenautomaten oder von Tischen und Stühlen oder von Fahrradständern z. B. vor Gaststätten. Gleiches gilt für die Nutzung der Straße für sonstige gewerbliche Zwecke z. B. die Verteilung von Werbematerial, die Durchführung von Verkaufsgesprächen, die Abwicklung von Verkaufsgeschäften – auch ohne die Benutzung fester Verkaufs- und Werbestände. Je nach den örtlichen Gegebenheiten kann auch die Anbringung von Werbeschildern oder von Warenautomaten, die in den Luftraum über der Straße hineinragen, als erlaubnispflichtige Sondernutzung zu beurteilen sein.

Entscheidend ist immer die Beurteilung des konkreten Einzelfalles. Es ist daher empfehlenswert, sich rechtzeitig mit der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Fachgebiet Bürgerservice (s.u.) in Verbindung zu setzen und vor Durchführung der Sondernutzung einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Erst nach Erhalt des Bescheides über die Erlaubnis für eine Sondernutzung, darf die Sondernutzung ausgeübt werden. Das erforderliche Formular finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bad Langensalza unter:

[www.badlangensalza.de/ Stadtverwaltung/Formulare und Satzungen/Sonstige Anträge/ Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum.](http://www.badlangensalza.de/Stadtverwaltung/Formulare_und_Satzungen/Sonstige_Antr%C3%A4ge/Antrag_auf_Sondernutzung_im_%C3%B6ffentlichen_Verkehrsraum)

Das Formular kann auch im Bürgerservice in der Rathauswaage, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza Zimmer 1.13 abgeholt werden. Ansprechpartnerin ist dort Frau Brandau - Tel. 03603/859 169

Die Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes werden in der Stadt Kontrollen durchführen und bei Verstößen kann eine Geldbuße entsprechend § 11 der Sondernutzungssatzung festgesetzt und die Sondernutzung untersagt werden.

Sabine Hilbig Fachbereichsleiterin

Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Bad Langensalza Jg. 13, Nr. 13 vom 18. Dezember 2015 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Ausbildung Verwaltungsfachangestellte

Die Stadt Bad Langensalza sucht zum 01.09.2016 eine/n

Auszubildende/n zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Ihre Ausbildung

Wir bieten Ihnen eine umfassende Ausbildung. Sie lernen Büro- und Verwaltungsorganisation, das Personalwesen, das Haushalts-, Kassen- und Beschaffungswesen sowie die Arbeitsorganisation und die Bürowirtschaft kennen.

Verwaltungsfachangestellte bereiten Entscheidungen unter Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften beispielsweise in Bereichen der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, im Kommunalrecht, im Baurecht oder im Sozialhilferecht vor.

Als Verwaltungsfachangestellter sind Sie Ansprechpartner für ratsuchende Bürger, Organisationen und Unternehmen.

Ihr Profil

Außer guten schulischen Leistungen in der Regelschule oder im Gymnasium, sollten unsere Bewerber gern mit anderen Menschen zusammenarbeiten, gut organisieren und planen können und ein gewisses Rechtsverständnis mitbringen. Des Weiteren erwarten wir kommunikative und kooperative Fähigkeiten sowie gute Umgangsformen.

Ihre Bewerbung

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen) bis zum 15.02.2016 an folgende Adresse:

Stadt Bad Langensalza
Fachbereich I - Organisation und Personal
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Bernhard Schönau
Bürgermeister

Vollzugsdienstkraft/ Außendienstmitarbeiter/in gesucht

Die Stadt Bad Langensalza stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Vollzugsdienstkraft/ Außendienstmitarbeiter/in
für das Ordnungsamt der Stadt Bad Langensalza.

Infos zur Bewerbung unter:

<http://www.badlangensalza.de/rathaus/ausschreibungen-stellenangebote/>

Ausschreibung Pflanzen- und Blumenmarkt 2016

Die Stadt Bad Langensalza veranstaltet am 22. Mai 2016 in der Fußgängerzone einen Pflanzen- und Blumenmarkt und sucht in diesem Zusammenhang entsprechende Markthändler.

Verkaufszeit:

22.05.2016 von 10.00 - 18.00 Uhr

(Der Aufbau ist bis 9.30 Uhr abzuschließen und die Fahrzeuge sind auf zugewiesenen Parkplätzen abzustellen.)

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Schnittblumen, Topfpflanzen, Trockengestecke
- Blumenbindereien
- Saat- und Pflanzgut
- Ton und Keramik wie Vasen, Pflanzkübel, Gartenkeramik
- Gartengeräte
- Gartenzubehör
- Literatur zum Thema Garten
- Zusatzangebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Bewerbungen:

Interessenten richten ihre Bewerbung **schriftlich bis zum 15.04.2016** an die Stadt Bad Langensalza, Kultur- und Kongresszentrum, An der alten Post 2, 99947 Bad Langensalza, unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe, wobei der Stand max. 3 m tief sein darf), des detaillierten Sortiments, Strombedarf / Anschlusswerte, Name und Anschrift und Telefonnummer.

Zulassungen:

- 1 Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt für diesen Tag nach pflichtgemäßem Ermessen.
- 2 Die Stadt Bad Langensalza berücksichtigt bei der Zuweisung des Standplatzes die marktspezifischen Erfordernisse.
- 3 Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Marktgebührensatzung der Stadt Bad Langensalza berechnet. Für die Veranstaltung gilt eine Marktfestsetzung.

Das für die Bewerbung benötigte Formular erhalten im Kultur- und Kongresszentrum Bad Langensalza, An der alten Post 2, 99947 Bad Langensalza oder im Internet unter http://www.badlangensalza.de/fileadmin/BadLangensalza/RATHAUS/Buergerservice/Formulare_Satzungen_ab_2015/Bewerbungsformular-Blumenmarkt-2016.pdf

Bad Langensalza, den 08.01.2016

Sabine Hilbig
Fachbereichsleiterin



Impressum

Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und

zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.